



# Unterrichtsordnung Tonstudio Würzburg

## 1. Allgemeines

Tonstudio Würzburg bietet Unterricht in den Fächern Instrumentalunterricht, Gesang, Tonstudioteknik/Musikproduktion und Komposition/Songwriting/Arrangement. Die Aufnahme von Schülern richtet sich nach den verfügbaren Plätzen, ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht. Der Unterricht findet entsprechend den öffentlichen Schulzeiten in Bayern statt. Der Unterrichtsort ist Tonstudio Würzburg, Schürerstraße 9, 97080 Würzburg.

## 2. Unterrichtsstunden- und Beiträge

Der Unterricht findet einmal wöchentlich in den Räumen des Tonstudios Würzburg, Schürerstraße 9, 97080 Würzburg statt, mit Ausnahme der in Bayern geltenden Schulferien sowie gesetzlichen Feiertagen. Bei kurzem Einzelunterricht (20 Min) und im Fach Tonstudioteknik/Musikproduktion kann der Unterricht auch alle 2 Wochen erfolgen. Die Unterrichtsbeiträge sind Jahresbeiträge und beziehen sich auf ein ganzes Schuljahr (01.09. bis 31.08.). Zur Zahlung verpflichtet sind der Teilnehmer des Unterrichtes bzw. bei minderjährigen deren gesetzlichen Vertreter. Der Jahresbeitrag ist in 12 gleichen monatlichen Raten zu bezahlen. Die monatlichen Raten werden jeweils zum 01. des Monats per Banklastschrift abgebucht. Eine alternative Zahlungsweise ist nicht möglich. Bei Nichteinlösung der Banklastschrift wird der Betrag mit einer Zahlungsfrist von 10 Tagen angemahnt, wobei eine Mahngebühr von 15 Euro anfällt. Die Einzugs Ermächtigung erlischt bei fristgemäßer Kündigung des Vertrages. Den monatlichen Unterrichtsbeitrag entnehmen Sie der aktuellen Unterrichtsbeitragsverordnung. (die aktuellen Unterrichtspreise und die Unterrichtsverordnung finden sie auf [www.tonstudio-wuerzburg.de](http://www.tonstudio-wuerzburg.de))

## 3. Vertragsdauer/Kündigung

Der Unterrichtsvertrag ist halbjährlich kündbar, ordentliche Kündigungstermine sind jeweils der 28.02. und der 31.08. eines jeden Kalenderjahres. Die Kündigung muss 4 Wochen vor Kündigungstermin schriftlich dem Tonstudio Würzburg vorliegen, andernfalls verlängert sich der Vertrag stillschweigend um jeweils weitere 6 Monate. Lehrerwechsel und Vertretung, bedingt durch andere Verpflichtungen (Tourneen) oder Krankheit des Dozenten sind keine außerordentlichen Kündigungsgründe.

## 4. Probezeit/Schnupperstunden

Für Neueinsteiger und Interessierte wird die Möglichkeit geboten, 20 Min kostenlosen Unterricht im gewünschten Fach bei dem entsprechenden Dozenten zu erhalten. Es besteht keinerlei Verpflichtungen auf weiteren Unterricht. Schnupperstunden sind unverbindlich, kostenlos und dauern 20 Minuten. Kommt ein Unterrichtsvertrag zustande gelten die ersten 2 Monate als Probezeit. Nach 2 Monaten Probezeit kann zum Monatsende (mit 4 Wochen Kündigungsfrist, also spätestens 4 Wochen nach Unterrichtsbeginn!) schriftlich gekündigt werden.

## 5. Leistungen der Schüler

Der/die Schüler/in ist verpflichtet, den Unterricht regelmäßig zu besuchen. Nur ein regelmäßiger Besuch des Unterrichts kann sinnvolles und erfolgreiches Unterrichten gewährleisten. Kann der Schüler eine Unterrichtsstunde nicht nutzen, so entfällt diese ersatzlos. Verhinderungen seitens des Schülers sind der Lehrkraft spätestens einen Tag im Voraus telefonisch mitzuteilen, sie entbinden nicht von der Zahlungspflicht. Lehrmittel, die für den Unterricht erforderlich sind (Instrumente, Noten, Notenständer), sind von den Unterrichtsteilnehmern bzw. deren gesetzlichen Vertretern zu stellen. Unsere Dozenten/Lehrer beraten gerne beim Kauf eines Instruments und sonstigem Equipments! Ungebührliches Verhalten, Nichtbezahlen des Unterrichtsbeitrages oder Vernachlässigung des Unterrichtes berechtigt Tonstudio Würzburg/Jürgen Daßing den Unterrichtsteilnehmer vom Unterricht auszuschließen.

## 6. Unterrichtsausfall

Sollte ein Dozent durch Tournee, Krankheit oder sonstiges verhindert sein, wird der Unterricht nach Vereinbarung mit dem Schüler vor- bzw. nachgeholt. Der Dozent ist verpflichtet 2 alternative Termine anzubieten. Wenn der Schüler keinen der beiden Ersatztermine in Anspruch nimmt, entfällt die Leistungspflicht des Dozenten, jedoch nicht die Zahlungspflicht des Schülers/Erziehungsberechtigten. Es besteht kein Anspruch des Schülers auf Unterricht bei dem gleichen Dozenten.

## 7. Gehörschutz

In der Populärmusik gehört ein hoher Schalldruckpegel durchaus zum Stilmittel. Tonstudio Würzburg/Jürgen Daßing übernimmt keinerlei Haftung für Gehörschäden. Insbesondere für Schlagzeug/E-Bass/E-Gitarre ist für jüngere Teilnehmer auf jeden Fall eine Anschaffung eines geeigneten Gehörschutzes ausdrücklich empfohlen. Der Dozent berät Sie gerne über geeignete Maßnahmen.

## 8. Aufsicht und Haftung

Die Aufsichtspflicht gegenüber dem Schüler besteht nur während der Unterrichtszeit. Sie beginnt beim Betreten des Unterrichtsraums und endet beim Verlassen desselben, jedoch nicht beim Verlassen des Gebäudes.

## 9. Nutzung von Proberäumen

Proberäume können monatlich angemietet und auch ohne Angabe von Gründen beidseitig mit einer Kündigungsfrist von 10 Tagen zum Monatsende gekündigt werden. Die Nutzung der Proberäume beschränkt sich auf einmal wöchentlich, eine Rückerstattung der Gebühren bei Nichtinanspruchnahme des gebuchten Angebots ist nicht möglich. Türöffnung wird maximal 10 Minuten vor bzw. 10 Minuten nach der festgelegten Uhrzeit gewährleistet, darüber hinaus kann keine Türöffnung garantiert werden. Die Räumlichkeiten müssen wieder so verlassen werden, wie sie aufgefunden wurden, das heißt: sämtlicher mitgebrachter Müll, Verpackungen, Flaschen etc. sind wieder mitzunehmen und zu entsorgen (steigende Reinigungskosten wirken sich auf die Nutzungsgebühren aus!). Im gesamten Haus herrscht keine Selbstbedienung, jede Nutzung von Equipment muss im Vorfeld mit dem Tonstudio Würzburg/Jürgen Daßing abgesprochen sein. Benutzte Geräte sind nach dem Gebrauch auszuschalten und an ihren vorherigen Platz zurückzustellen, Mikrofone sind in ihren Aufbewahrungstaschen zu verstauen und Kabel sind aufzurollen. Beschädigungen am Inventar sowie an den Räumlichkeiten sind unverzüglich dem Tonstudio Würzburg/Jürgen Daßing zu melden, es haftet der jeweilige Verursacher des Schaden. Es ist nach Absprache möglich, eigene Instrumente oder Equipment auf eigene Gefahr in den Proberäumen zu lagern. Für eventuelle Schäden an diesen wird vom Tonstudio Würzburg nicht gehaftet. Auf- und Abbau des für die Probe benötigten Equipments muss während der vereinbarten Nutzungszeiten geschehen. Das Tonstudio Würzburg/Jürgen Daßing behält sich das Recht vor, einen Probe-Termin ausfallen zu lassen (z.B. bei einer Studioproduktion). Dafür erhält der betroffene Nutzer des Proberaums eine Entschädigung in Höhe von 20,- Euro pro 3 Stunden Ausfall. Ungebührliches Verhalten oder Nichtbezahlen der Nutzungsgebühr berechtigt Tonstudio Würzburg/Jürgen Daßing die Nutzung des Raumes zu untersagen.

## 10. Inkrafttreten/Sonstiges

Diese Unterrichtsordnung tritt am 01.11.2015 in Kraft und ist gültig bis zum Erscheinen einer neueren Version. Jede Änderung oder Ergänzung dieses Vertrages ist nur dann wirksam, wenn sie schriftlich erfolgt. Werden einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.